

Informationen nach Art. 13 DSGVO

Sozialamt

Stadt Dortmund



Inhaltsverzeichnis

Vorwort	3
Bereich Zentrale Dienste	4
Bereich Sozialbüros, Hilfen in besonderen Lebenslagen, Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, Bildung und Teilhabe	5
Bereich Zentrales Wohnraummanagement.....	8
Bereich Dortmunder Integrationsnetzwerk.....	10
Bereich Fachdienst für Senioren	11
Bereich Sozialer und pflegerischer Fachdienst	12
Bereich Fachstelle für Beschäftigtenförderung	15
Bereich Grundsatz, Recht und Revision	16

Vorwort

Informationen nach Artikel 13 der EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) bei Erhebung personenbezogener Daten bei der betroffenen Person

Sehr geehrte Bürgerin, sehr geehrter Bürger,

die folgenden Seiten sollen Ihnen einen Einblick über die Verarbeitung personenbezogener Daten bei der Stadt Dortmund verschaffen. Hier finden Sie, getrennt nach unseren Aufgabengebieten, die wichtigsten Informationen über Rechtsgrundlagen, Zwecke der Verarbeitung und den Kreis der Empfänger personenbezogener Daten. Bei weitergehenden Fragen richten Sie Ihre Anfrage bitte schriftlich oder per E-Mail an die Stadt Dortmund.

Unsere Kontaktdaten sowie eine Übersicht Ihrer Rechte finden Sie im Nachfolgenden.

Verantwortlich:

Stadt Dortmund, Sozialamt
44122 Dortmund
E-Mail: sozialamt@stadtdo.de
Telefon: 0231 50-0

Kontakt Daten der/des behördlichen Datenschutzbeauftragten:

Behörtl. Datenschutzbeauftragte(r),
Friedensplatz 1, 44122 Dortmund
E-Mail: datenschutz@stadtdo.de

Betroffene Personen haben folgende Rechte, wenn die gesetzlichen und persönlichen Voraussetzungen erfüllt sind:

- Recht auf Auskunft über die verarbeiteten personenbezogenen Daten
- Recht auf Akteneinsicht nach den verfahrensrechtlichen Bestimmungen
- Recht auf Berichtigung unrichtiger Daten
- Recht auf Widerspruch gegen die Datenverarbeitung wegen besonderer Umstände
- Recht auf Beschwerde an die Aufsichtsbehörde bei Datenschutzverletzungen

Zuständige Aufsichtsbehörde:

Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen,
Postfach 20 04 44, 50102 Düsseldorf
Telefon: 0211 38424-0
E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de

Bereich Zentrale Dienste

Zweck/e der Datenverarbeitung:

Das Sozialamt der Stadt Dortmund, Bereich Zentrale Dienste, verarbeitet im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften personenbezogene Daten von Bewerbenden zum Zwecke der Durchführung von Besetzungsverfahren.

Bei Bewerbenden, die bereits im öffentlichen Dienst tätig sind, können im Rahmen des Besetzungsverfahrens und nach erfolgter Einwilligung auch Daten beim aktuellen bzw. ehemaligen Dienstherrn erhoben werden. Hierzu wird Einsicht in die Personalakte genommen.

Wesentliche Rechtsgrundlage/n:

Die Rechtsgrundlage für die Verarbeitung der Daten ergibt sich aus Art. 88 DSGVO in Verbindung mit § 18 Datenschutzgesetz NRW.

Empfänger und Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:

Ihre personenbezogenen Daten werden ggf. an folgende Stellen innerhalb der Stadtverwaltung Dortmund weitergegeben: Personal- und Organisationsamt, Betriebliches Arbeitsschutz- und Gesundheitsmanagement, Gesundheitsamt, Personalrat, Gleichstellungsbüro, Schwerbehindertenvertretung.

Ihre personenbezogenen Daten werden ggf. an folgende Stellen außerhalb der Stadt Dortmund weitergegeben: Deutsche Rentenversicherung, Krankenkassen, Finanzbehörden.

Eine Übermittlung an Drittländer ist grundsätzlich nicht vorgesehen.

Dauer und Speicherung der personenbezogenen Daten und Aufbewahrungsfristen:

Die Daten werden bis 6 Monate nach Abschluss des Besetzungsverfahrens gespeichert. In Ausnahmefällen, beispielsweise im Rahmen arbeits- oder verwaltungsgerichtlicher Verfahren, kann es sein, dass die Daten länger gespeichert werden müssen. Eine Löschung erfolgt dann nach dem Ende des gerichtlichen Verfahrens.

Bereich Sozialbüros, Hilfen in besonderen Lebenslagen, Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz

Zweck/e der Datenverarbeitung:

Das Sozialamt der Stadt Dortmund, Bereich Sozialbüros, Hilfen in besonderen Lebenslagen, Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) verarbeitet im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften personenbezogene Daten zum Zwecke der gesetzlichen Aufgabenerledigung insbesondere nach den Sozialgesetzbüchern (SGB), Bundeskindergeldgesetz und Wohngeldgesetz und Asylbewerberleistungsgesetz. Sie ist zur wirtschaftlichen Erbringung von Geld-, Sach- und Dienstleistungen verpflichtet. Dazu zählen insbesondere Leistungen wie Hilfe zum Lebensunterhalt, Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, Hilfen zur Gesundheit, Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung, Hilfe zur Pflege, Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten, Hilfe in anderen Lebenslagen, Hilfe für hilfsbedürftige Asylbewerber und Bürgerkriegsflüchtlinge, Hilfen für Blinde und schwerstbehinderte Menschen, Wohngeld sowie die jeweils gebotene Beratung und Unterstützung. Darüber hinaus werden personenbezogene Daten auch bei der Durchführung von Erstattungsansprüchen anderer Leistungsträger oder anderer Stellen oder zur Bekämpfung von Leistungsmissbrauch verarbeitet. Dasselbe gilt für die Ausstellung von Bescheinigungen. Zudem werden personenbezogene Daten zu wissenschaftlichen Forschungszwecken und für gesetzlich vorgesehene statistische Zwecke genutzt.

Die Stadt Dortmund – Leistungen für Bildung und Teilhabe nach §§ 28 SGB II und 34 SGB XII – verarbeitet im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften personenbezogene Daten zum Zwecke der gesetzlichen Aufgabenerledigung insbesondere nach den Sozialgesetzbüchern (SGB), Bundeskindergeldgesetz, Wohngeldgesetz und AsylbLG. Sie ist zur wirtschaftlichen Erbringung von Geld- oder Sachleistungen verpflichtet. Zudem werden personenbezogene Daten für gesetzlich vorgesehene statistische Zwecke genutzt.

Wesentliche Rechtsgrundlage/n:

Die Datenverarbeitung durch die Stadt Dortmund stützt sich insbesondere auf Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO in Verbindung mit §§ 67 ff. SGB X und SGB II, SGB XI, SGB XII, BKGG, Wohngeldgesetz, AsylbLG sowie auf spezialgesetzliche Regelungen.

Die Datenverarbeitung im Team Leistungen für Bildung und Teilhabe stützt sich insbesondere auf Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO in Verbindung mit §§ 67 ff. SGB X und SGB II, SGB XI, SGB XII § 3 Abs. 3 AsylbLG, § 6b BKGG, Wohngeldgesetz.

Empfänger und Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:

Ihre personenbezogenen Daten werden ggf. an folgende Stellen innerhalb der Stadtverwaltung Dortmund weitergegeben: Abteilung für Ausländer- und Staatsangehörigkeitsangelegenheiten, Jugendamt, Bürgerdienste, Stadtkasse, Gesundheitsamt, Kompetenzteam für Pflege und Behinderung, Amt für Wohnungswesen, Sozialbüros, Jobcenter.

Ihre personenbezogenen Daten werden ggf. an folgende Stellen außerhalb der Stadt Dortmund weitergegeben: Sonstige Leistungsträger nach dem Sozialgesetzbuch, dem AsylbLG oder sonstiger öffentlicher Leistungen (z.B. SGB II, Kindergeld, BAföG, BAB, Rente), Meldebehörden, Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, Bezirksregierungen, Arbeitgeber, Unterhaltspflichtige, Sonstige Auskunftspflichtige nach § 9 Abs. 5 AsylbLG in Verbindung mit § 117 SGB XII, Bundeszentralamt für Steuern, Statistisches Bundesamt, Statistisches Landesamt.

Eine Übermittlung an Drittländer ist grundsätzlich nicht vorgesehen.

Bildung und Teilhabe

Ihre personenbezogenen Daten werden ggf. an folgende Stellen innerhalb der Stadtverwaltung Dortmund weitergegeben: Schulen, Kindertageseinrichtungen, Stadtkasse, Sozialbüros, Jobcenter.

Ihre personenbezogenen Daten werden ggf. an folgende Stellen außerhalb der Stadt Dortmund weitergegeben: Verbände der freien Wohlfahrtspflege, Träger von Tageseinrichtungen für Kinder sofern entsprechende Vereinbarungen bestehen.

Eine Übermittlung an Drittländer ist grundsätzlich nicht vorgesehen.

Dauer und Speicherung der personenbezogenen Daten und Aufbewahrungsfristen:

Für Daten im Zusammenhang mit Leistungen des Sozialamtes besteht eine Speicherfrist von fünf Jahren nach Beendigung des Falles. Ein Fall ist dann beendet, wenn die Hilfebedürftigkeit weggefallen ist oder aus anderen Gründen kein Anspruch mehr auf Leistungen besteht, es sei denn, Rechtsstreitigkeiten sind noch nicht abgeschlossen. Die Fristen beginnen mit rechtswirksamer Feststellung des Fallabschlusses, d.h. zum Beispiel nach dem Eingang einer Verzichtserklärung, nach Bescheid und Ablauf einer Widerspruchsfrist oder Beendigung des Verwaltungsverfahrens. Ist eine Forderung der Stadt Dortmund – Leistungen und persönliche Hilfen nach dem 3., 4., 7. und 9. Kapitel des SGB XII und des APG NW – noch offen, werden die Daten gemäß den Vorschriften der Zivilprozessordnung und des Bürgerlichen Gesetzbuchs 30 Jahre lang aufbewahrt, weil erst dann die Ansprüche verjähren. Die Berechnung der Frist erfolgt je nach Vollstreckungsversuch.

Für Daten im Zusammenhang mit Leistungen des Sozialamtes besteht eine Speicherfrist von fünf Jahren nach Beendigung des Falles. Ein Fall ist dann beendet, wenn die Hilfebedürftigkeit weggefallen ist oder aus anderen Gründen kein Anspruch mehr auf Leistungen besteht, es sei denn, Rechtsstreitigkeiten sind noch nicht abgeschlossen.

Die Fristen beginnen mit rechtswirksamer Feststellung des Fallabschlusses, d.h. zum Beispiel nach dem Eingang einer Verzichtserklärung, nach Bescheid und Ablauf einer Widerspruchsfrist oder Beendigung des Verwaltungsverfahrens.

Ist eine Forderung der Stadt Dortmund – Leistungen und persönliche Hilfen nach dem AsylbLG und zur Wohnraumsicherung – noch offen, werden die Daten gemäß den Vorschriften der Zivilprozessordnung und des Bürgerlichen Gesetzbuchs 30 Jahre lang aufbewahrt, weil erst dann die Ansprüche verjähren. Die Berechnung der Frist erfolgt je nach Vollstreckungsversuch.

Bereich Zentrales Wohnraummanagement

Zweck/e der Datenverarbeitung:

Die Stadt Dortmund – Zentrales Wohnraummanagement – verarbeitet im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften personenbezogene Daten zum Zwecke der gesetzlichen Aufgabenerledigung nach dem Ordnungsbehördengesetz (OBG), Sozialgesetzbüchern (SGB) und dem Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlüAG). Dies beinhaltet zum einem die Verarbeitung der personenbezogenen Daten bei der Unterbringung in einer Wohnung aus dem Wohnraumvorhalteprogramm (WVP) bzw. in den städtischen Notschlafstellen zum Zweck der Gefahrenabwehr zur Behebung einer akuten Obdachlosigkeit: Frauenübernachtungsstelle (FÜS), Männerübernachtungsstelle (MÜS), Notschlafstelle für junge Erwachsene Wohnungslose, Notschlafstelle für Drogenabhängige Wohnungslose. Ebenso bei der vorübergehenden Unterbringung in einer Einrichtung für kommunal zugewiesenen Flüchtlinge (ÜGE) sowie (ZKU) durch die Stadt Dortmund sowie der beauftragten Betreiber der Einrichtungen. Zudem werden personenbezogene Daten für gesetzlich vorgesehene statistische Zwecke genutzt.

Wesentliche Rechtsgrundlage/n:

Auf Grundlage der DSGVO in Verbindung mit dem Datenschutzgesetz müssen Beauftragte in den Behörden dazu beitragen, dass die gesetzlichen Anforderungen für den Datenschutz erfüllt werden. Die Datenverarbeitung durch die Stadt Dortmund stützt sich insbesondere auf Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO in Verbindung mit § 14 OBG, §§ 67 ff. Sozialgesetzbuch (SGB) Zwölftes Buch (XII), § 3 FlüAG, die Satzung und Benutzungsordnung der Stadt Dortmund sowie auf spezielle gesetzliche Regelungen (z. B. das Infektionsschutzgesetz).

Empfänger und Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:

Ihre personenbezogenen Daten werden ggf. an folgende Stellen innerhalb der Stadtverwaltung Dortmund weitergegeben: Leistungsgewährende Stellen, wie Jobcenter und Sozialamt, Fachdienst für Kranke, Behinderte und Pflegebedürftige Menschen, Stadtkasse, Jugendamt (Jugendhilfe), Städt. Immobilienwirtschaft, Fachbereich Liegenschaften, Ausländerbehörde. Ihre personenbezogenen Daten werden im Bedarfsfall an folgende Stellen außerhalb der Stadt Dortmund weitergegeben: - Hauseigentümer, - Energieversorger - Handwerksbetriebe - beauftragte Betreiber der Notschlafstellen (Frauenübernachtungsstelle, Männerübernachtungsstelle, Notschlafstelle für Junge wohnungslose Erwachsene, Notschlafstelle für Drogenabhängige Wohnungslose) - Mitternachtsmission- Betreuer*innen, Rechtsanwält*innen, gesetzliche Vertreter*innen der unterzubringenden Person. Eine Übermittlung an Drittländer ist grundsätzlich nicht vorgesehen.

Dauer und Speicherung der personenbezogenen Daten und Aufbewahrungsfristen:

Auf Grundlage der Aktenordnung der Stadt Dortmund besteht eine Speicherfrist von fünf Jahren nach Beendigung des Falles. Ein Fall ist dann beendet, wenn keine Unterbringung in Wohnungen aus dem Wohnraumvorhalteprogramm, in der Notschlafstelle oder in einer kommunalen Einrichtung erforderlich ist. Es sei denn, Rechtsstreitigkeiten sind noch nicht abgeschlossen. Ist eine Forderung der Stadt Dortmund aufgrund der Unterbringung entsprechend der Satzung und Benutzungsordnung der Stadt Dortmund, insbesondere bei Selbstzahlern noch offen, werden die Daten gemäß den Vorschriften der Zivilprozessordnung und

des Bürgerlichen Gesetzbuchs 30 Jahre lang aufbewahrt, weil erst dann die Ansprüche verjähren. Die Berechnung der Frist erfolgt je nach Vollstreckungsversuch.

Bereich Dortmunder Integrationsnetzwerk

Zweck/e der Datenverarbeitung:

Die Daten werden durch die Stadt Dortmund, Sozialamt, Integrationsnetzwerk „lokal willkommen“ auf Grundlage des Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO sowie zur Umsetzung des Gesetzes zur Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe und Integration in Nordrhein-Westfalen (Teilhabe- und Integrationsgesetz) §1 Nummer 4 und § 3 Absatz 1 verarbeitet, um Menschen mit Migrationshintergrund individuell zu unterstützen und zu begleiten. Mit Beschluss vom 13.07.2017 hat der Rat der Stadt Dortmund entschieden, das Integrationsnetzwerk in den Regelbetrieb zu überführen. Das Integrationsnetzwerk „lokal willkommen“ wird auf Grundlage einer Kooperationsvereinbarung als eine Gemeinschaftsaufgabe der Stadt Dortmund und der örtlichen Verbände der Freien Wohlfahrtspflege in den Stadtbezirken wahrgenommen.

Wesentliche Rechtsgrundlage/n:

Gesetzliche Grundlage für Datenverarbeitung durch die Stadt Dortmund ist: Einwilligung gem. Art. 6 Abs. 1 lit. a, Art. 9 Abs. 2 lit. b DSGVO.

Empfänger und Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:

Ihre personenbezogenen Daten werden ggf. an folgende Stellen innerhalb der Stadtverwaltung Dortmund weitergegeben: Abteilung für Ausländer- und Staatsangehörigkeitsangelegenheiten, Amt für Wohnungswesen, Bürgerdienste, Standesamt, Gesundheitsamt, weitere Bereiche des Sozialamtes, Jobcenter, Agentur für Arbeit, Jugendamt, Jugendhilfedienste, Sozialbüros, Familienbüros, Seniorenbüros, Kindergärten, Schulen, Dienstleistungszentrum Bildung, Stadtkasse. Die personenbezogenen Daten werden ggf. in Einzelfällen an verfahrensbeteiligte Institutionen in den sozialen-, gesundheitlichen- und pflegerischen Bereichen, Krankenversicherungen und sonstige dritte Institutionen (Wohnungsgesellschaften, Vermietern etc.) und Personen (ehrenamtlich Tätige) außerhalb der Stadt Dortmund weitergegeben. Eine Übermittlung an Drittländer ist grundsätzlich nicht vorgesehen.

Dauer und Speicherung der personenbezogenen Daten und Aufbewahrungsfristen:

Für Daten im Zusammenhang mit Unterstützungshilfen des Sozialamtes besteht eine Speicherfrist von fünf Jahren nach Beendigung des Falles. Ein Fall ist dann beendet, wenn der/die Kunde*in dies ausdrücklich dem Integrationsnetzwerk mitteilt.

Bereich Fachdienst für Senioren

Zweck/e der Datenverarbeitung:

Die Daten werden durch die Stadt Dortmund, Sozialamt, Fachdienst für Senioren auf Grundlage des Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO, § 71 Sozialgesetzbuch XII (Kommunale Altenhilfe), § 4 Landespflegegesetz NRW (Pflegeberatung durch die Kommunen) und § 4 APG NRW (Sicherstellung und Koordinierung der Angebotsstruktur) und dem Beschluss des Rates der Stadt Dortmund vom 16.02.2006 verarbeitet, um eine individuelle und umfassende Beratung zu ermöglichen, eine Versorgung zu organisieren und erforderliche Leistungen zu koordinieren. Mit Beschluss vom 15. 07. 2004 hat der Rat der Stadt Dortmund entschieden, im Rahmen des Reformprozesses zur kommunalen Seniorenarbeit modellhaft kleinräumige Netzwerke für Altenhilfe in den Stadtbezirken durch den Aufbau von Seniorenbüros zu entwickeln. Dies ist als eine Gemeinschaftsaufgabe der Stadt Dortmund und der örtlichen Verbände der Freien Wohlfahrtspflege zu.

Die Daten werden durch die Stadt Dortmund, Sozialamt, Fachdienst für Senioren für den Abschluss von Verträgen für Kurse und Veranstaltungen und des Veranstaltungsmanagements der Seniorenbegegnungszentren und des Wilhelm- Hansmann- Hauses auf Grundlage des Art. 6 Abs. 1 lit. a und b DSGVO erhoben. Die Erfassung der Daten ist Voraussetzung für den Abschluss von Verträgen zur Teilnahme an Kursen und Veranstaltungen sowie zur Erstattung von Kostenbeiträgen des Wilhelm-Hansmann-Hauses und der Seniorenbegegnungszentren. Darüber hinaus werden Kontaktdaten der Teilnehmer*innen, welche an Kursen und Veranstaltungen teilnehmen, verarbeitet, hierzu wird eine schriftliche Einwilligung abgegeben. Kontaktaufnahme und zum Abschluss von Verträgen zur Durchführung von Kursen und Veranstaltungen. Personenbezogene Daten werden auch im Rahmen der Raumnutzung durch Externe verarbeitet.

Wesentliche Rechtsgrundlage/n:

Gesetzliche Grundlage für Datenverarbeitung durch die Stadt Dortmund ist: Einwilligung gem. Art. 6 Abs. 1 lit. a, Art. 9 Abs. 2 Lit. a DSGVO.

Die Verarbeitung für den Abschluss von Verträgen für Kurse und Veranstaltungen und des Veranstaltungsmanagements der Seniorenbegegnungszentren und des Wilhelm-Hansmann-Hauses erfolgt gem. Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO. Die betroffene Person hat ihre Einwilligung zu der Verarbeitung der sie betreffenden personenbezogenen Daten für einen oder mehrere bestimmte Zwecke gegeben und Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO für den Abschluss und die Erfüllung eines Vertrages, dessen Vertragspartei die betroffene Person ist.

Empfänger und Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:

Ihre personenbezogenen Daten werden ggf. an folgende Stellen innerhalb der Stadtverwaltung Dortmund weitergegeben: Abteilung für Ausländer- und Staatsangehörigkeitsangelegenheiten, Amt für Wohnungswesen, Bürgerdienste, Gesundheitsamt, Jobcenter, Kompetenzteam für Pflege und Behinderung, Ordnungsamt, Sozialbüros, Stadtkasse, Tiefbauamt. Ihre personenbezogenen Daten werden ggf. in Einzelfällen an verfahrensbeteiligte Institutio-

nen in den sozialen-, gesundheitlichen- und pflegerischen Bereichen und sonstige dritte Institutionen (Wohnungsgesellschaften, etc.) und Personen (ehrenamtlich Tätige) außerhalb der Stadt Dortmund weitergegeben. Eine Übermittlung an Drittländer ist grundsätzlich nicht vorgesehen.

Dauer und Speicherung der personenbezogenen Daten und Aufbewahrungsfristen:

Für Daten im Zusammenhang mit Unterstützungshilfen des Sozialamtes besteht eine Speicherfrist von fünf Jahren nach Beendigung des Falles. Ein Fall ist dann beendet, wenn die Hilfebedürftigkeit durch das Sozialamt oder Dritte abgeschlossen ist.

Bereich Sozialer und pflegerischer Fachdienst

Zweck/e der Datenverarbeitung:

Die Stadt Dortmund – Wohnraumsicherung, Hilfen zur Energieversorgung SGB XII – verarbeitet im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften personenbezogene Daten zum Zwecke der gesetzlichen Aufgabenerledigung insbesondere nach den Sozialgesetzbüchern (SGB), Bundeskindergeldgesetz, Wohngeldgesetz und AsylbLG. Sie ist zur wirtschaftlichen Erbringung von Geld-, Sach- und Dienstleistungen verpflichtet. Dazu zählen insbesondere Leistungen wie Hilfe zum Lebensunterhalt, Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten, Hilfe in anderen Lebenslagen, Hilfe für hilfsbedürftige Asylbewerber und Bürgerkriegsflüchtlinge, und schwerstbehinderte Menschen, Hilfe zur Rehabilitation, Wohngeld sowie die jeweils gebotene Beratung und Unterstützung. Darüber hinaus werden personenbezogene Daten auch bei der Durchführung von Erstattungsansprüchen anderer Leistungsträger oder anderer Stellen oder zur Bekämpfung von Leistungsmissbrauch verarbeitet. Dasselbe gilt für die Ausstellung von Bescheinigungen. Zudem werden personenbezogene Daten zu wissenschaftlichen Forschungszwecken und für gesetzlich vorgesehene statistische Zwecke genutzt.

Die Stadt Dortmund – Sozialamt Kompetenzteam Pflege und Behinderung- verarbeitet im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften personenbezogene Daten zum Zwecke der gesetzlichen Aufgabenerledigung insbesondere nach den Sozialgesetzbüchern (SGB). Dazu zählen insbesondere Leistungen wie Hilfe zur Pflege, Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten §§ 67 ff SGB XII, sowie die jeweils gebotene Beratung und Unterstützung. Darüber hinaus werden personenbezogene Daten auch bei der Durchführung von Erstattungsansprüchen anderer Leistungsträger oder anderer Stellen oder zur Bekämpfung von Leistungsmissbrauch verarbeitet. Dasselbe gilt für die Ausstellung von Bescheinigungen. Zudem werden personenbezogene Daten zu wissenschaftlichen Forschungszwecken und für gesetzlich vorgesehene statistische Zwecke genutzt.

Wesentliche Rechtsgrundlage/n:

Die Datenverarbeitung durch die Stadt Dortmund – Wohnraumsicherung, Hilfen zur Energieversorgung SGB XII – stützt sich insbesondere auf Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO in Verbindung mit §§ 67 ff. SGB X und SGB II, SGB XI, SGB XII, AsylbLG, BKGG, Wohngeldgesetz sowie auf spezialgesetzliche Regelungen.

Die Datenverarbeitung durch die Stadt Dortmund – Leistungen nach dem 3., 4., 7. und 9. Kapitel des SGB XII und des APG NW – stützt sich insbesondere auf Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO in Verbindung mit §§ 67 ff. SGB X und SGB II, SGB XI, SGB XII, BKGG, Wohngeldgesetz sowie auf spezialgesetzliche Regelungen.

Empfänger und Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:

Ihre personenbezogenen Daten werden ggf. an folgende Stellen innerhalb der Stadtverwaltung Dortmund weitergegeben: Abteilung für Ausländer- und Staatsangehörigkeitsangelegenheiten, Jugendamt, Bürgerdienste, Stadtkasse, Gesundheitsamt, Kompetenzteam für

Pflege und Behinderung, Amt für Wohnungswesen, Sozialbüros, Jobcenter. Ihre personenbezogenen Daten werden ggf. an folgende Stellen außerhalb der Stadt Dortmund weitergegeben: Sonstige Leistungsträger nach dem Sozialgesetzbuch, dem AsylbLG oder sonstiger öffentlicher Leistungen (z.B. SGB II, Kindergeld, BAföG, BAB, Rente), Meldebehörden, Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, Bezirksregierungen, Arbeitgeber, Unterhaltspflichtige, Sonstige Auskunftspflichtige nach § 9 Abs. 5 AsylbLG in Verbindung mit § 117 SGB XII, Bundeszentralamt für Steuern, Statistisches Bundesamt, Statistisches Landesamt. Eine Übermittlung an Drittländer ist grundsätzlich nicht vorgesehen.

Dauer und Speicherung der personenbezogenen Daten und Aufbewahrungsfristen:

Für Daten im Zusammenhang mit Leistungen des Sozialamtes besteht eine Speicherfrist von fünf Jahren nach Beendigung des Falles. Ein Fall ist dann beendet, wenn die Hilfebedürftigkeit weggefallen ist oder aus anderen Gründen kein Anspruch mehr auf Leistungen besteht, es sei denn, Rechtsstreitigkeiten sind noch nicht abgeschlossen. Die Fristen beginnen mit rechtswirksamer Feststellung des Fallabschlusses, d.h. zum Beispiel nach dem Eingang einer Verzichtserklärung, nach Bescheid und Ablauf einer Widerspruchsfrist oder Beendigung des Verwaltungsverfahrens. Ist eine Forderung der Stadt Dortmund – Leistungen und persönliche Hilfen nach dem 3., 4., 7. und 9. Kapitel des SGB XII und des APG NW – noch offen, werden die Daten gemäß den Vorschriften der Zivilprozessordnung und des Bürgerlichen Gesetzbuchs 30 Jahre lang aufbewahrt, weil erst dann die Ansprüche verjähren. Die Berechnung der Frist erfolgt je nach Vollstreckungsversuch.

Bereich Fachstelle für Beschäftigtenförderung

Zweck/e der Datenverarbeitung:

Die Stadt Dortmund – Fachstelle für Beschäftigtenförderung – verarbeitet personenbezogene Daten ausschließlich zum Zweck der Erfüllung der vertraglichen Pflichten zur bedarfsgerechten Durchführung von Arbeitsgelegenheiten und Beschäftigungsförderungsmaßnahmen nach §16 SGB II und soweit dies zur Eingehung, Durchführung, Beendigung oder Abwicklung organisatorischer, personeller und sozialer Maßnahmen erforderlich ist oder Rechtsvorschrift, ein Tarifvertrag oder eine Dienstvereinbarung dies vorsieht. Darüber hinaus werden personenbezogene Daten auch bei der Durchführung von Erstattungsansprüchen gegenüber Fördermittelgebern verarbeitet. Dasselbe gilt für die Ausstellung von Bescheinigungen. Zudem werden personenbezogene Daten zu wissenschaftlichen Forschungszwecken und für statistische Zwecke genutzt.

Wesentliche Rechtsgrundlage/n:

Die Datenverarbeitung durch die Stadt Dortmund – Fachstelle für Beschäftigtenförderung – stützt sich insbesondere auf Art. 6 Abs. 1 lit. b und c DSGVO in Verbindung mit §§ 16 ff. SGB II sowie auf spezialgesetzliche Regelungen.

Empfänger und Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:

Ihre personenbezogenen Daten werden ggf. an folgende Stellen innerhalb der Stadtverwaltung Dortmund weitergegeben: Jobcenter, Städtische Fachbereiche, bei denen die Beschäftigungsmaßnahme vor Ort durchgeführt wird, Personal- und Organisationsamt, Gesundheitsamt, Bürgerdienste, Stadtkasse, Personalrat, Gleichstellungsbüro, Schwerbehindertenvertretung.

Ihre personenbezogenen Daten werden ggf. an folgende Stellen außerhalb der Stadt Dortmund weitergegeben: Sonstige Fördermittelgeber wie Land, Bund und EU über die Bezirksregierungen, konzernangehörige Einsatzorte im Rahmen der Durchführung von AGH wie z.B. die Entsorgung Dortmund (EDG), der Bahnhof Mooskamp gGmbH, Arbeitgeber, Bezirksregierungen, Gesellschaft für innovative Beschäftigungsförderung, Sozialversicherungsträger, Arbeitsgerichte, Sozialgerichte, Berufsgenossenschaft, Finanzamt. Eine Übermittlung an Drittländer ist grundsätzlich nicht vorgesehen.

Dauer und Speicherung der personenbezogenen Daten und Aufbewahrungsfristen:

Für Daten im Zusammenhang mit der Begründung eines Beschäftigungsverhältnisses oder der Durchführung einer Arbeitsgelegenheit besteht eine Speicherfrist von 10 Jahren nach Beendigung des Falles. Die Frist von 10 Jahren beruht auf der gesetzlichen Möglichkeit der Rückforderung der Fördermittel durch das Jobcenter. Erfolgte eine Förderung durch den Europäischen Sozialfonds werden Daten nach Beendigung des Falls 13 Jahre lang gespeichert, weil dies der Rechnungslegung gegenüber der EU entspricht und auf EU-Regelungen beruht.

Bereich Grundsatz, Recht und Revision

Zweck/e der Datenverarbeitung:

Das Team Anspruchsverfolgung vertritt die fiskalischen Interessen des Sozialhilfeträgers Stadt Dortmund. Zu den Aufgaben gehören die konsequente Umsetzung der Nachrangigkeit der Sozialhilfe, Unterhaltsverfolgung, Verfolgung und Realisierung von öffentlich- und zivilrechtlichen Ansprüchen sowie deren gerichtliche Geltendmachung, Bearbeitung von Widersprüchen und Fertigstellung der Stellungnahmen für das Rechtsamt und für Gerichte, die Wahrnehmung von Gerichtsterminen, Auseinandersetzung mit sozial-, verwaltungs- und zivilrechtlichen Grundsatzfragen in Einzelfällen. Darüber hinaus werden personenbezogene Daten auch bei der Durchführung von Erstattungsansprüchen anderer Leistungsträger oder anderer Stellen oder zur Bekämpfung von Leistungsmissbrauch verarbeitet. Dasselbe gilt für die Ausstellung von Bescheinigungen. Zudem werden personenbezogene Daten zu wissenschaftlichen Forschungszwecken und für gesetzlich vorgesehene statistische Zwecke genutzt.

Zentrale Aufgabe der Heimaufsicht als Sonderordnungsbehörde ist die Sicherung der Qualität der Versorgung und Betreuung in nahezu allen Dortmunder stationären und teilstationären Betreuungseinrichtungen sowie im ambulanten Betreuungsbereich für ältere sowie pflegebedürftige Menschen und Menschen mit Behinderung. Arbeitsgrundlage der Heimaufsicht ist das Wohn- und Teilhabegesetz des Landes NRW (WTG).

Wesentliche Rechtsgrundlage/n:

Die Datenverarbeitung durch die Stadt Dortmund – Leistungen nach dem 3., 4., 7. und 9. Kapitel des SGB XII und des APG NW – stützt sich insbesondere auf Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO in Verbindung mit §§ 67 ff. SGB X, § 117 SGB X und SGB II, SGB XI, SGB XII, BKGG, Wohngeldgesetz, Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) sowie auf spezialgesetzliche Regelungen.

Um diese Ansprüche der pflegebedürftigen und/oder behinderten Menschen zu sichern, finden neben dem WTG weitere Rechtsnormen, hier insbesondere aus den Bereichen des Sozialrechtes, des Ordnungsrechtes, des Arzneimittelrechtes, des Lebensmittelrechtes, des Infektionsschutzrechtes, des Vertragsrechtes und des Bürgerlichen Gesetzbuches Anwendung.

Empfänger und Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:

Anspruchsverfolgung:

Ihre personenbezogenen Daten werden ggf. an folgende Stellen innerhalb der Stadtverwaltung Dortmund weitergegeben: Abteilung für Ausländer- und Staatsangehörigkeitsangelegenheiten, Bürgerdienste, Stadtkasse, Gesundheitsamt, Kompetenzteam für Pflege und Behinderung, Amt für Wohnungswesen, Sozialbüros, Ordnungsamt, Jobcenter. Ihre personenbezogenen Daten werden ggf. an folgende Stellen außerhalb der Stadt Dortmund weitergegeben: Sonstige Leistungsträger nach dem Sozialgesetzbuch, dem AsylbLG oder sonstiger öffentlicher Leistungen (z.B. SGB II, Kindergeld, BAföG, BAB, Rente), Meldebehörden, Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, Bezirksregierungen, Arbeitgeber, Unterhaltsberechtigter / Unterhaltspflichtige, Sonstige Auskunftspflichtige nach § 9 Abs. 5 AsylbLG in Verbin-

derung mit § 117 SGB XII, Bundeszentralamt für Steuern, Finanzämter, Statistisches Bundesamt, Statistisches Landesamt.

Eine Übermittlung an Drittländer ist grundsätzlich nicht vorgesehen.

Heimaufsicht

Ihre personenbezogenen Daten werden ggf. an folgende Stellen innerhalb der Stadtverwaltung Dortmund weitergegeben: Kompetenzteam Pflege und Behinderung, Rechtsstelle des Sozialamtes, Apothekenaufsicht im Gesundheitsamt, Infektionsschutz in Einrichtungen im Gesundheitsamt, Betreuungsstelle im Gesundheitsamt, Lebensmittelüberwachung im Veterinäramt, Sozialbüros, Seniorenbüros, Bauaufsichtsbehörde, Vorbeugender Brandschutz.

Ihre personenbezogenen Daten werden ggf. an folgende Stellen außerhalb der Stadt Dortmund weitergegeben: Landesverbände der Pflegekassen, Medizinischer Dienst der Krankenkassen, Prüfdienst des Verbandes der privaten Krankenversicherung e. V., Landschaftsverband Westfalen Lippe, Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales, Bezirksregierung Arnsberg, Polizei, Staatsanwaltschaft.

Eine Übermittlung an Drittländer ist grundsätzlich nicht vorgesehen.

Dauer und Speicherung der personenbezogenen Daten und Aufbewahrungsfristen:

Anspruchsverfolgung

Für Daten im Zusammenhang mit Leistungen des Sozialamtes besteht eine Speicherfrist von fünf Jahren nach Beendigung des Falles. Ein Fall ist dann beendet, wenn die Hilfebedürftigkeit weggefallen ist oder aus anderen Gründen kein Anspruch mehr auf Leistungen besteht, es sei denn, Rechtsstreitigkeiten sind noch nicht abgeschlossen.

Die Fristen beginnen mit rechtswirksamer Feststellung des Fallabschlusses, d.h. zum Beispiel nach dem Eingang einer Verzichtserklärung, nach Bescheid und Ablauf einer Widerspruchsfrist oder Beendigung des Verwaltungsverfahrens.

Ist eine Forderung der Stadt Dortmund noch offen, werden die Daten gemäß den Vorschriften der Zivilprozessordnung und des Bürgerlichen Gesetzbuchs 30 Jahre lang aufbewahrt, weil erst dann die Ansprüche verjähren. Die Berechnung der Frist erfolgt je nach Vollstreckungsversuch.

Heimaufsicht

Für Daten im Zusammenhang mit Leistungen des Sozialamtes besteht eine Speicherfrist von fünf Jahren nach Beendigung des Falles. Ein Fall ist dann beendet, wenn die Hilfebedürftigkeit weggefallen ist oder aus anderen Gründen kein Anspruch mehr auf Leistungen besteht, es sei denn, Rechtsstreitigkeiten sind noch nicht abgeschlossen.

Die Fristen beginnen mit rechtswirksamer Feststellung des Fallabschlusses, d.h. zum Beispiel nach dem Eingang einer Verzichtserklärung, nach Bescheid und Ablauf einer Widerspruchsfrist oder Beendigung des Verwaltungsverfahrens.